

Offizielles Publikationsorgan

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
am Mittwoch, den 26. Juni 2024 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Hauptstrasse 21, 4411 Seltisberg**

Traktanden

	Seite
1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung	3
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024	4 - 6
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023	7 - 21
• Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	7 - 9
• Investitionsrechnung Gesamthaushalt	9
• Kreditabrechnungen	9
• Spezialfinanzierungen	10 - 13
• Bilanz	14 - 15
• Auflistung der Finanzkennzahlen	16 - 17
• Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)	18 - 20
4. Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen - Investitionskredit CHF 230'832.60 inkl. MwSt. (+/- 10%)	22 - 23
5. Neue Wasserlieferverträge zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025	24 - 25
6. Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028	26
7. Gesamterneuerungswahl des Wahlbüros Wahl von sieben Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028	26
8. Gesamterneuerungswahl der Natur- und Umweltkommission Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028	26
9. Gesamterneuerungswahl der Bau- und Planungskommission Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028	27
10. Gesamterneuerungswahl des Schulrates (Kindergarten und Primarschule) Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028	27

- | | |
|---|-----------|
| 11. Gesamterneuerungswahl des Schulrates des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule | 27 |
| Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028 | |
| 12. Gesamterneuerungswahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal | 28 |
| Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028 | |
| 13. Verschiedenes | 28 |
| - Präsentation Resultate aus «Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung der Verwaltung mit Lupsingen/Liestal» (Antrag aus EGV 29.11.2023) | |
| - Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder aus Behörden und Kommissionen | |

Seltisberg, 13. Juni 2024

GEMEINDERAT SELTISBERG
Die Präsidentin Die Stv. Verwalterin

Miriam Hersche

Salome Hänggi

Traktandum 1: Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss §53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes SGS 180 benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 16. April 2024, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Seltisberg

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. März 2024

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. März 2024

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. März 2024 wird mit 147 Ja-Stimmen genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2: Budget 2024
Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2024
Traktandum 2b: Genehmigung des Budget 2024

Die Interessensgruppe Finanzen stellt den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 59% zu erhöhen. Demgegenüber steht der Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 63% zu erhöhen.

://: Der Antrag, die Steuern für natürliche Personen auf 59% zu erhöhen wird mit 106 Ja-Stimmen genehmigt. Der Antrag die Steuern für natürliche Personen auf 63% zu erhöhen wird mit 37 Ja-Stimmen unterstützt. Demnach gilt ab 1.1.2024 ein Steuerfuss für natürliche Personen von 59%.

Die Interessensgruppe Finanzen stellt den Antrag, die Investitionsausgaben von CHF 100'000.00 für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges zu streichen.

://. Der Antrag wurde im Verlaufe der Versammlung von der Interessensgruppe Finanzen zurückgezogen.

Die Interessensgruppe Finanzen stellt den Antrag, die Lohnkosten auf der Verwaltung um CHF 40'000.00 zu senken.

://: Der Antrag der Interessensgruppe Finanzen zur Senkung der Lohnkosten um CHF 40'000.00 wird mit 100 Ja-Stimmen genehmigt.

CHF 5'000 sind für den jährlichen Baumschnitt, welcher extern ausgeführt wird, budgetiert. Die Interessensgruppe Finanzen stellt den Antrag die Kosten von CHF 5'000 zu streichen und die Arbeiten von den Mitarbeitenden des Werkhofes ausführen zu lassen.

://: Der Antrag der Interessensgruppe Finanzen wird mit 82 Nein-Stimmen abgelehnt.

Damit die Vereine weiterhin eine finanzielle Unterstützung erhalten, stellt die Interessengruppe Finanzen den Antrag, dass die Vereine einen Teilbetrag von 25% der Vergütung aus dem Vorjahr im Totalbetrag von CHF 4'600.00 erhalten.

://: Der Antrag der Interessensgruppe Finanzen wird mit 99 Ja-Stimmen genehmigt.

Die Interessensgruppe Finanzen stellt den Antrag, dass der Budgetposten an die Spitex und die Beiträge an übrige private Organisationen der ambulanten Pflege um den Betrag von CHF 21'500.00 reduziert werden soll.

://: Der Antrag der Interessensgruppe Finanzen wird mit 65 Ja-Stimmen und 64 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Damit weitere Kosten gespart werden können, beantragt die Interessensgruppe Finanzen, dass die Kosten für die externe Beratung von Baugesuchen von CHF 9'500.00 gestrichen werden soll.

://: Der Antrag der Interessensgruppe Finanzen wird mit 108 Ja-Stimmen genehmigt.

Der Schulratspräsident der Primarstufe Seltisberg Martin Frei stellt den Antrag, dass die Position Anschaffung von Informatikmittel für die Schule um den Betrag von CHF 20'000.00 reduziert werden soll.

://: Der Antrag von Schulratspräsident Martin Frei wird mit 126 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2a Genehmigung der Steuern und Gebühren 2024: Der Gemeinderat beantragt, die Wasser Mengengebühr auf CHF 3.50 + MwSt. ab 1.1.2024 zu erhöhen.

://: Der Antrag wird mit 133 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2a Genehmigung der Steuern und Gebühren 2024: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der publizierten Steuern und Gebühren 2024, dies unter Berücksichtigung, dass der Steuerfuss für natürliche Personen auf 59% erhöht wird.

://: Der Antrag zur Genehmigung der publizierten Steuern und Gebühren 2024, unter Berücksichtigung, dass der Steuerfuss für natürliche Personen auf 59% erhöht wird, wird mit 135 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2b Genehmigung des Budgets 2024 1. Gesamthaushalt: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024, mit dem vom Souverän festgelegten Steuerfuss für natürliche Personen von 59% der Staatssteuern und dem um den Betrag von CHF 66'400.00 reduzierten Aufwand als auch den um den Betrag von CHF 20'000.00 reduzierten Investitionsausgaben.

://: Der Antrag wird mit 133 Ja-Stimmen genehmigt.

Daraus resultiert ein Gesamtaufwand von CHF 6'260.932, ein Gesamtertrag von CHF 6'317.045, ein Ertragsüberschuss von CHF 112'713. Investitionsausgaben von CHF 120'690, Investitionseinnahmen von CHF 200'000, Zunahme der Nettoinvestitionen von -CHF 79'310.

Traktandum 2b Genehmigung des Budgets 2024 2. Spezialfinanzierung: Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Spezialfinanzierungen wie folgt: 3321 Antennen – und Kabelanlage: Ertragsüberschuss CHF 28'827.00. 7101 Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 4'454.00. 7201 Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 158'653.00. 7301 Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 14'537.00.

://: Der Antrag wird mit 138 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Verschiedenes

Die Wortmeldungen unter Traktandum 3 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

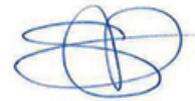
Die Gemeindeversammlung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 22. April 2024

GEMEINDERAT SELTISBERG
Die Präsidentin **Stv.-Verwalterin**



Miriam Hersche



Salome Hänggi

Das Detailprotokoll (Wortprotokoll) der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 konnte aufgrund Personalausfall der Verfasserin noch nicht fertiggestellt werden. Es wird zeitnah zur Verfügung und Einsicht stehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Im Budget 2023 wurde mit einem kleinen **Aufwandüberschuss** von **CHF 3'756.00** gerechnet. Effektiv weist die Rechnung 2023 bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'720'197.88 und einem Gesamtertrag von CHF 5'994'756.57 einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 725'441.31** aus. Die Rechnung 2022 schloss mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 175'664.39** ab.

ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT

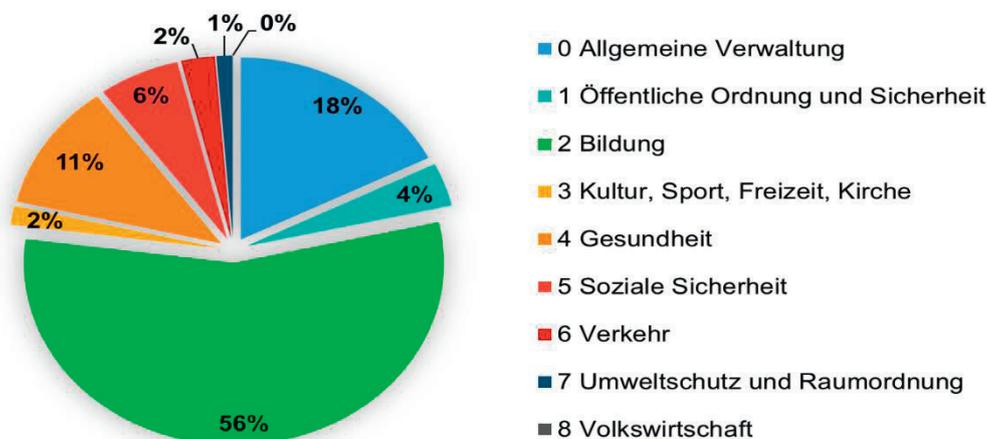
Ergebnisübersicht nach Funktionen Rechnung 2023 mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF

Tabelle 1

Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		R23 vs. B23	in%	R23 vs. R22	in%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag				
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	929'621	192'128	823'240	213'430	857'996	211'089				
Nettoaufwand		737'493		609'810		646'908	127'683	20.9%	90'585	14.0%
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	206'209	46'066	172'380	52'115	133'143	46'990				
Nettoaufwand		160'143		120'265		86'153	39'878	33.2%	73'990	85.9%
2 BILDUNG	2'383'493	50'946	2'156'795	51'600	2'133'859	53'583				
Nettoaufwand		2'332'547		2'105'195		2'080'275	227'352	10.8%	252'272	12.1%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	145'667	77'418	194'288	108'200	173'518	112'707				
Nettoaufwand		68'249		86'088		60'811	-17'839	-20.7%	7'438	12.2%
4 GESUNDHEIT	534'853	63'927	614'450	77'850	552'047	67'047				
Nettoaufwand		470'926		536'600		485'000	-65'674	-12.2%	-14'074	-2.9%
5 SOZIALE SICHERHEIT	518'409	256'612	376'735	127'150	366'142	171'675				
Nettoaufwand		261'797		249'585		194'467	12'212	4.9%	67'330	34.6%
6 VERKEHR	321'470	213'058	314'028	211'900	317'132	197'473				
Nettoaufwand		108'412		102'128		119'660	6'284	6.2%	-11'248	-9.4%
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'225'566	1'174'015	785'305	710'080	956'771	913'419				
Nettoaufwand		51'551		75'225		43'352	-23'674	-31.5%	8'199	18.9%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	23'058	24'109	22'490	21'500	22'471	17'972				
Nettoaufwand		1'052		990		4'499	2'042	206.3%	-3'447	-76.6%
9 FINANZEN UND STEUERN	451'852	3'896'478	338'071	4'220'201	592'851	4'138'311				
Nettoertrag		3'444'626		3'882'130		3'545'460	-437'504	-11.3%	-100'834	-2.8%
Total Aufwand / Ertrag	6'720'198	5'994'757	5'797'782	5'794'026	6'105'930	5'930'266				
Aufwand- / Ertragsüberschuss		725'441		3'756		175'664				

Abbildung 1

Anteil der Funktionen am Nettoaufwand 2023 in %



In Tabelle 1 ist die Erfolgsrechnung in TCHF nach der Funktionengliederung dargestellt. Abbildung 1 zeigt die Verteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Funktionen in %.

Unverändert zum Vorjahr stellt die **Bildung (2)** mit einem Nettoaufwand von **CHF 2'332'547.21** oder rund **56%** den mit Abstand grössten Aufwandposten der Jahresrechnung dar. Dahinter folgt an zweiter Stelle mit einem Nettoaufwand von **CHF 737'493** und **18%** die **Allgemeine Verwaltung (0)**. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr findet sich an dritter Stelle die **Gesundheit (4)** mit einem Nettoaufwand von **CHF 470'926** oder **11%**.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Nettoergebnisse nach der Funktionengliederung im Vergleich zum Budget 2023 summarisch zusammengefasst. Budgetabweichungen von mehr als CHF 10'000 auf Stufe Einzelkonto sind in der Gesamtfassung der Jahresrechnung 2023 erläutert.

Positive Abweichungen (Mehrertrag (E (+) / Minderaufwand (A (-) von mehr als CHF 10'000 sind auf Stufe Nettoergebnis in den Funktionen **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Gesundheit (4)**, sowie bei der Funktion **Umweltschutz und Raumordnung (7)** zu finden.

Negative Abweichungen (Minderertrag (E (-) / Mehraufwand A (+)) von mehr als CHF 10'000 sind auf Stufe Nettoergebnis in den Funktionen **Allgemeine Verwaltung (0), Öffentliche Sicherheit (2), Bildung (2), Soziale Sicherheit (5)** und bei den **Finanzen und Steuern (9)** zu finden.

Steuern natürliche Personen

Analog wie in den Vorjahren wurden in der Rechnung 2023 die zu erwartenden Steuereinnahmen des Steuerjahres bei den natürlichen Personen hochgerechnet und abgegrenzt. Dabei handelt es sich jeweils um Schätzungen, die auf der Analyse der Vorjahre, der Empfehlungen des Kantons sowie der verbuchten Vorausrechnungen basieren.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF. Dabei ist auffallend, dass die Einkommenssteuern aus Vorjahren auch im Berichtsjahr negativ ausgewiesen werden wie bereits im Vorjahr.

Steuerart natürliche Personen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		R23 vs. B23
Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Steuerfuss	55%		55%		55%		
9100	Steuern aktuelles Jahr		3'511'113		3'807'851		3'879'510	-296'738
9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Pers. lfd. Jahr		2'988'296		3'251'351		3'259'554	-263'055
9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Pers. lfd. Jahr		486'795		526'500		562'471	-39'705
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		36'022		30'000		57'486	6'022
9101	Steuern Vorjahre	20'521	16'258	1'000		15'908	-101'985	-3'263
9101.3182.00	Wertberichtigung Steuerguthaben nat. Pers.	-44'600				15'500		44'600
9101.3183.00	Abschreibungen Steuern nat. Pers.	65'121		1'000		408		-64'121
9101.4000.00	Einkommenssteuern nat. Pers. Vj.		-64'248				-128'009	-64'248
9101.4001.00	Vermögenssteuern nat. Pers. Vj.		80'506				25'891	80'506
9101.4293.00	Abgeschr. Steuerford. nat. Personen Vj.		0				134	0
Total Steuereinnahmen nat. Personen netto			3'506'850		3'806'851		3'761'618	-300'001

Tabelle 2

Juristische Personen

In Tabelle 3 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen 2023 mit Budget und Vorjahresvergleich in CHF abgebildet. Dabei zeigt sich, dass die Steuereinnahmen im Berichtsjahr deutlich tiefer ausgefallen sind als im Vorjahr. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen in Seltsberg jedoch nur rund 2% der gesamten Steuereinnahmen aus. Aus diesem Grund wurde auch im Berichtsjahr auf die Verbuchung von Steuerabgrenzungen verzichtet.

Steuerart juristische Personen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		R23 vs. B23
Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Steuersatz	4% vom Gewinn, 0.55‰ vom Kapital		4% vom Gewinn, 0.55‰ vom Kapital		4% vom Gewinn, 0.55‰ vom Kapital		
9100	Steuern aktuelles Jahr		31'028		60'100		58'348	-29'072
9100.4010.00	Gewinnsteuern jur. Pers. lfd. Jahr		19'173.00		47'500.00		47'271.15	-28'327.00
9100.4011.00	Kapitalsteuern jur. Pers. lfd. Jahr		11'855.00		12'600.00		11'076.70	-745.00
9101	Steuern Vorjahre		2'056		0		-259	2'056
9101.4010.00	Ertragssteuern jur. Personen Vj.		3'212.00				4'886.90	3'212.00
9101.4011.00	Kapitalsteuern jur. Personen Vj.		-1'156.00				-5'146.20	-1'156.00
Total Steuereinnahmen jur. Personen netto			33'084		60'100		58'089	-27'016

Tabelle 3

INVESTITIONSRECHNUNG

Kontengruppe / Funktion		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	27'210.90		50'000.00			
022	Allgemeine Dienste	27'210.90		50'000.00			
0220.5200.01	IT Software - Ratssystem, DMS, dig. KrePro	27'210.90		50'000.00			
2	BILDUNG	25'534.60		35'000.00			
212	Primarschule	25'534.60		35'000.00			
2120.5060.01	Anschaffung Informatikmittel	25'534.60		35'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	88'023.15		44'104.00		141'643.67	8'500.00
332	Kabelfernsehen	88'023.15		44'104.00		141'643.67	8'500.00
3321.5030.06	Passivmaterialersatz					71'928.75	
3321.5030.07	Kabelfernsehen Jurastrasse	45'633.50		44'104.00		69'714.92	
3321.5030.08	Umbau Kabelfernsehnetz	42'389.65				69'714.92	
3321.6371.00	Antennenanschlussgebühren						8'500.00
6	VERKEHR	562'748.00		345'000.00		637'115.59	
615	Gemeindestrassen	562'748.00		345'000.00		637'115.59	
6150.5010.15	Strassenbau Jurastrasse	534'137.50		285'000.00		600'201.79	
6150.5010.16	Strassenbeleuchtung Jurastrasse	28'610.50		60'000.00		36'913.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	574'558.75	671'440.00	264'624.00	80'000.00	779'132.79	116'164.45
710	Wasserversorgung	574'558.75	285'750.00	264'624.00	30'000.00	779'132.79	45'514.35
7101.5030.16	WL Jurastrasse	574'558.75		264'624.00		714'078.09	
7101.5200.00	Erneuerung Steuer- und Leitsystem					65'054.70	
7101.6371.00	Hausanschlussgebühren Wasser		285'750.00		30'000.00		45'514.35
72	ABWASSERBESEITIGUNG		385'690.00		50'000.00		70'650.10
7201.6371.00	Hausanschlussgebühren Kanalisation		385'690.00		50'000.00		70'650.10
TOTAL Investitionsausgaben / Einnahmen		1'278'075.40	671'440.00	738'728.00	80'000.00	1'557'892.05	124'664.45
Nettoinvestitionen			606'635.40		658'728.00		1'433'227.60

Tabelle 4

Tabelle 4 zeigt den Zusammenschluss der Investitionsrechnung 2023 mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF. Im Rechnungsjahr 2023 wurden Investitionsausgaben von **CHF 1'278'075.40** getätigt. Die Investitionseinnahmen und -beiträge betrugen **CHF 671'440.00**. Per Saldo errechnen sich daraus Nettoinvestitionen von **CHF 606'635.40**. Von diesem Betrag entfallen auf den Allgemeinen Haushalt **CHF 140'768.65** und auf die Spezialfinanzierungen **CHF 465'866.75**. Der grösste Anteil der Investitionsausgaben betrifft die Sanierung der Jurastrasse im Strassenbereich sowie die Erneuerung der darin verlegten Wasserleitung.

KREDITABRECHNUNGEN

Im 2023 wurden keine Kredit-Projekte abgeschlossen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nach dem geltenden Rechnungsmodell müssen Spezialfinanzierungen jeweils ausgeglichen werden, da es sich um eigenständige, geschlossene Rechnungskreise handelt. Der Rechnungsausgleich hat zugunsten oder zulasten des jeweiligen Eigenkapitalkontos zu erfolgen. Nachfolgend werden die wesentlichen Kerndaten summarisch zusammengefasst dargestellt.

3321 Antennen- und Kabelanlage

Erfolgsrechnung in CHF	2023	B2023	2022	R23 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
31 Sachaufwand	42'528	69'520	78'823	-26'992	-38.8%
33 Abschreibungen	17'317	17'766	12'522	-449	-2.5%
39 Interne Verrechnungen	5'500	5'500	5'500	0	0.0%
Total Aufwand	65'345	92'786	96'845	-27'441	-29.6%
Ertrag					
42 Entgelte	76'118	108'200	104'907	-32'082	-29.7%
Total Ertrag	76'118	108'200	104'907	-32'082	-29.7%
Ergebnis	10'773	15'414	8'062	-4'641	-30.1%
Selbstfinanzierung	28'090	33'180	20'584	-5'090	-15.3%
Investitionsrechnung in CHF	2023	B2023	2022		
Bruttoinvestitionen	88'023	44'104	141'644		
Anschlussbeiträge / Subventionen	0	0	8'500		
Nettoinvestitionen	88'023	44'104	133'144		
Selbstfinanzierungsgrad	31.9%		15.5%		
Eigenkapital per 31.12.	279'917		269'144		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	336'798		266'092		
Finanzierungsdefizit	59'933				

Tabelle 5

Die Rechnung 2023 der Antennen- und Kabelanlage (3321) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 10'772.97** ab. Budgetiert war ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 15'414.00**. Grössere Abweichungen zum Budget finden sich bei den Abschreibungen, da hier neu mit einer verkürzten Nutzungsdauer der Anlagen gerechnet wird, beim baulichen Unterhalt, sowie bei nicht beanspruchten Beratungshonorare.

Im 2023 wurden **Nettoinvestitionen** von **CHF 88'023.15** (o. MwSt.) getätigt. Da der **Selbstfinanzierungsgrad** von **31.9%** tief ausfällt, musste sich die Antennen- und Kabelanlage beim steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt mit rund TCHF 60 refinanzieren.

7101 Wasserversorgung

Erfolgsrechnung in CHF	2023	B2023	2022	R23 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
30 Personalaufwand	0	500	160	-500	-100.0%
31 Sachaufwand	100'896	154'740	255'446	-53'844	-34.8%
33 Abschreibungen	54'440	57'254	41'429	-2'814	-4.9%
36 Transferaufwand	52'123	71'000	186'576	-18'877	-26.6%
39 Interne Verrechnungen	48'900	48'900	45'124	0	0.0%
Total Aufwand	256'360	332'394	528'735	-76'035	-22.9%
Ertrag					
42 Entgelte	278'764	311'650	299'516	-32'886	-10.6%
46 Transferertrag	297'658	21'300	90'183	276'358	1297.5%
Total Ertrag	576'423	332'950	389'698	243'473	73.1%
Ergebnis	320'063	556	-139'036	319'507	57465.3%
Selbstfinanzierung	374'503	57'810	-97'607	316'693	547.8%
Investitionsrechnung in CHF	2023	B2023	2022		
Bruttoinvestitionen	574'559	264'624	779'133		
Anschlussbeiträge / Subventionen	285'750	30'000	45'514		
Nettoinvestitionen	288'808.75	234'624	733'618		
Selbstfinanzierungsgrad	129.7%		-13.3%		
Eigenkapital per 31.12.	953'016		632'953		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	2'948'886		2'714'518		
Finanzierungsdefizit	-85'695				

Tabelle 6

Die Rechnung 2023 der Wasserversorgung (7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 320'063.05** ab. Budgetiert war ein kleiner **Ertragsüberschuss** von **CHF 556.00**. Grösse Abweichungen finden sich beim Sachaufwand, insbesondere bei tieferen Projektierungs- und Beratungshonoraren. Zudem sind die Kosten für das Projekt «Unterbergen» um rund CHF 13'000 tiefer ausgefallen. Weiter ist der Transferertrag deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Eine nachträgliche Verrechnung (Abgrenzung in der Jahresrechnung 2023) aus dem Wasserbezug und den zugrunde liegenden Wasserlieferverträgen für die Jahre 2014 bis 2022 mit der Gemeinde Lupsingen, führte zu einem Überschuss in der Wasserkasse (Einmaleffekt).

Im 2023 wurden **Nettoinvestitionen** von **CHF 288'808.75** (o. MwSt.) getätigt. Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt bei hohen **129.7%**. Dank dem hohen Überschuss (Einmaleffekt Wasserlieferverträge) sowie erhaltene Hausanschlussgebühren konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln aus der Wasserkasse finanziert werden.

In der Wassekasse wurde ein Finanzierungsdefizit von **CHF 85'695** erzielt, d.h. dass die Investitionen nicht mit eigenen Mitteln aus der Wassekasse sondern aus Geldern vom Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanzierter Bereich) und den restlichen Spezialfinanzierungen belehnt worden sind.

7201 Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung in CHF	2023	B2023	2022	R23 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
31 Sachaufwand	84'045	83'620	25'587	425	0.5%
36 Transferaufwand	143'422	145'000	147'870	-1'578	-1.1%
39 Interne Verrechnungen	19'250	19'250	18'201	0	0.0%
Total Aufwand	246'717	247'870	191'658	-1'153	-0.5%
Ertrag					
42 Entgelte	96'283	102'000	98'667	-5'717	-5.6%
43 Verschiedene Erträge	385'690	0	70'650	385'690	100.0%
Total Ertrag	481'973	102'000	169'317	379'973	372.5%
Ergebnis	235'256	-145'870	-22'341	381'126	-261.3%
Selbstfinanzierung	235'256	-145'870	-22'341	381'126	-261.3%
Investitionsrechnung in CHF	2023	B2023	2022		
Bruttoinvestitionen	0	0	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	385'690	50'000	70'650		
Nettoinvestitionen	-385'690	-50'000	-70'650		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	2'090'994		1'855'738		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0		0		

Tabelle 7

Die Rechnung 2023 der Abwasserbeseitigung (7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 235'256.00** ab. Budgetiert war ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 145'870.00**. Grössere Abweichungen finden sich beim Sachaufwand, insbesondere beim baulichen Unterhalt des Kanalisationsnetzes. Nicht budgetiert worden war der Übertrag des Saldos aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung von **CHF 385'690.00**. Da die Abwasserbeseitigung über kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen verfügt, sind diese Überschüsse als Ertrag in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Die aktuellen Abwassergebühren vermögen die laufenden Kosten im 2023 nicht zu decken.

7301 Abfallbeseitigung

Erfolgsrechnung in CHF	2023	B2023	2022	R23 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0.0%
31 Sachaufwand	91'630	96'870	128'282	-5'240	-5.4%
36 Transferaufwand	0	0	35'804	0	0.0%
39 Interne Verrechnungen	14'200	14'200	16'361	0	0.0%
Total Aufwand	105'830	111'070	180'447	-5'240	-4.7%
Ertrag					
42 Entgelte	99'792	118'760	141'027	-18'968	-16.0%
46 Transferertrag	0	0	3'000	0	0.0%
Total Ertrag	99'792	118'760	144'027	-18'968	-16.0%
Ergebnis	-6'038	7'690	-36'421	-13'728	-178.5%
Selbstfinanzierung	-6'038	7'690	-36'421	-13'728	-178.5%
Investitionsrechnung in CHF	2023	B2023	2022		
Bruttoinvestitionen	0	0	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	0	0	0		
Nettoinvestitionen	0	0	0		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	23'540		29'578		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0		0		

Tabelle 8

Die Rechnung 2023 der Abfallbeseitigung (7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 6'037.88** ab. Budgetiert war ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 7'690.00**. Der Sachaufwand konnte mit dem Wechsel der Grüngutentsorgung zur Firma Dürr, Ziefen, deutlich gesenkt werden.

Zu beachten gilt, dass die Abfallbeseitigung per 31.12.2023 nach wie vor nur noch über ein geringes Eigenkapital verfügt. Auch hier gilt, wie bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, dass die Gebühreneinnahmen im 2023 zu tief ausfallen und die laufenden Kosten nicht zu decken vermögen.

Die Grundgebühren sind per 1.1.2023 pro Haushalt um CHF 35.00 bekanntlich erhöht worden. So wird der Abfallhaushalt auch im laufenden Jahr 2024 ca. CHF 20'000.00 Mehreinnahmen zusätzlich verbuchen können.

BILANZ

A K T I V E N		01.01.2023 CHF	31.12.2023 CHF	Δ
10	FINANZVERMÖGEN	3'227'104	3'509'476	282'372
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	30'429	94'579	64'149
101	Forderungen	2'158'378	1'798'337	-360'041
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	238'297	816'560	578'263
107	Langfristige Finanzanlagen	800'000	800'000	0
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'012'675	8'558'005	545'330
140	Sachanlagen	7'906'727	8'444'672	537'945
142	Immaterielle Anlagen	105'944	113'329	7'385
145	Beteiligungen	4	4	0
Total Aktiven		11'239'779	12'067'481	827'702
P A S S I V E N		01.01.2023 CHF	31.12.2023 CHF	Δ
20	FREMDKAPITAL	7'767'199	8'722'467	955'268
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'128'823	1'790'399	-338'424
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'326'104	3'560'725	-765'379
204	Passive Rechnungsabgrenzung	119'393	297'888	178'495
205	Kurzfristige Rückstellungen	132'550	13'126	-119'424
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	3'000'000	2'000'000
209	Fonds im Fremdkapital	60'330	60'330	0
29	EIGENKAPITAL	3'472'579	3'347'467	-125'112
290	Spezialfinanzierungen	2'787'413	3'347'467	560'054
	Allgemeiner Haushalt	685'166	-2'454	-687'620
291	Fonds im Eigenkapital	36'400	36'400	0
296	Neubewertungsreserve	-253'854	-216'033	37'821
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	902'620	177'179	-725'441
Total Passiven		11'239'779	12'067'481	827'702

Tabelle 9

Tabelle 9 zeigt einen Zusammenzug der Bilanz per 31.12.2023 sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz per 01.01.2023 (entspricht den Bilanzwerten per 31.12.2022 nach Ergebnisverwendung). Grössere Veränderungen finden sich in den folgenden Positionen:

1. Rückgang des Finanzvermögens

Die Forderungen sind um TCH 360 tiefer als im Vorjahr, im Vorjahr waren etliche Transferforderungen enthalten, die im 2023 vollständig eingegangen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen haben deutlich zugenommen, da noch mit etlichen Gutschriften für das Geschäftsjahr 2023 gerechnet werden (u.a. aus dem Wasserbezug/Wasserlieferverträge, Prüfung der Abrechnungen aus den Jahren 2014 – 2023).

2. Anstieg Verwaltungsvermögen

Nach Abschreibungen ist das Verwaltungsvermögen um netto TCHF 545 im 2023 angestiegen. Weiterführende Detailangaben finden sich in den Erläuterungen zur Investitionsrechnung.

3. Fremdkapital

Per Saldo stieg das Fremdkapital um rund TCF 955 an. Infolge des Defizites und der notwendigen Investitionstätigkeit mussten verzinsliche Darlehen im Umfang von CHF 2.0 Mio. aufgenommen werden.

4. Eigenkapitalausweis Allgemeiner Haushalt

Aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 725'441.31 reduziert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 auf CHF 177'178.98. Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts verwandelt sich nach Berücksichtigung des noch nicht amortisierten Bilanzfehlbetrages der Pensionskasse und der Anwenderbeiträge für Deckbeläge der Kirschbaumstrasse neu in einen Fehlbetrag von CHF 2'453.92. Dieser muss zukünftig innert 5 Jahren abgeschrieben werden.

5. Eigenkapital der Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§ 21 Abs. 1 GRV). Obwohl deren Eigenkapital unter dem Eigenkapital des Gesamthaushalts geführt wird, muss dieses separat betrachtet werden und darf nicht mit dem Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts vermischt werden. Entsprechend sind deren Höhe und Entwicklung separat pro Spezialfinanzierung zu betrachten. Aufgrund der mehrheitlichen Ertragsüberschüsse (Sondereffekte) bei Spezialfinanzierungen erhöht sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31.12.2023 auf CHF 3'347'467.36.

6. Gesamtbeurteilung der Bilanzstruktur

Die Liquiditätslage präsentiert sich per 31.12.2023 weiterhin angespannt. Normalerweise ist bei den Gemeinden am Jahresende aufgrund der Fälligkeit der Steuern eher mit einem hohen Liquiditätsbestand zu rechnen. Die Zahlungsbereitschaft wird durch den Kontokorrent-Rahmenkredit bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank sichergestellt. In Zeiten steigender Zinsen ist diese Situation jedoch möglichst zu vermeiden. Eine Verbesserung der allgemeinen Liquiditätslage, u.a. durch ein strengeres Inkasso der ausstehenden Forderungen, wurde durch den Gemeinderat weiterhin vorangetrieben. Die Verschlechterung der Liquiditätslage ist nicht zuletzt auch der schwachen Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Bereich bzw. allgemeinen Haushalt der Gemeinde geschuldet. So mussten die Nettoinvestitionen im 2023 von rund TCHF 607 durch den Abbau von Liquidität und durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Die finanzielle Flexibilität der Gemeinde bleibt daher weiter begrenzt.

Nach anerkannten Grundregeln der Finanzpolitik ist eine Finanzierung des Verwaltungsvermögens, dieses dient per Definition der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, vornehmlich durch Eigenkapital und in zweiter Priorität, durch langfristiges Fremdkapital anzustreben. In Seltisberg sind im 2023 ein weiter sinkendes Eigenkapital und ein Anstieg beim langfristigen verzinslichen Fremdkapital festzustellen. So übersteigt das Verwaltungsvermögen den Wert des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals um rund CHF 2.2 Mio. Dieser Teil ist folglich kurzfristig finanziert. Mit dem Eigenkapital sollen Ergebnisschwankungen der Rechnungsjahre sowie die künftigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sichergestellt werden. In Anbetracht sinkender Steuereinnahmen, steigender finanzieller Lasten und grossem Überhang bei der Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch kurzfristige verzinsliche Schulden muss insbesondere das Eigenkapital bzw. Fehlbetrag des Allgemeinen Haushalts mit TCHF -2 als unzureichend bezeichnet werden. Eine Stärkung der Eigenkapitalbasis und eine Umschuldung der Fremdfinanzierung auf langfristige Darlehen kann zur Stabilisierung der Situation beitragen, wobei aus Zins- und Risikoüberlegungen eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation vorrangig anzustreben ist.

AUFLISTUNG DER FINANZKENNZAHLEN

§ 30 der Gemeinderechnungsverordnung verlangt von den Gemeinden die Publikation der vom Statistischen Amt berechneten Kennzahlen und kantonalen Richtwerte zur Jahresrechnung. Sie basieren mehrheitlich auf dem Gesamthaushalt. In Tabelle 5 sind die geforderten Kennzahlen dargestellt. Nachfolgend werden einige wichtige Kennzahlen näher beleuchtet.

Einwohnergemeinde Seltisberg		FINANZKENNZAHLEN Rechnung 2023				Kantonale Richtwerte
Kennzahl	Rechnung 2023		Rechnung 2022	5 Jahre		
	Wert	Bewertung	Wert	Wert		
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamthaushalt	53%	-	3%	N/V	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.
	- Allgemeiner Haushalt	-51%	-	27%	N/V	
	- Wasser	130%	-	-13%	N/V	
	- Abwasser	N/V	-	N/V	N/V	
Zinsbelastungsanteil	1.5%	Gut	-0.2%	-0.1%	<4%: Gut 4%-9%: Genügend >9%: Schlecht	
Kapitaldienstanteil	9.9%	Tragbare Belastung	6.9%	7.7%	<5%: Geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung	
Selbstfinanzierungsanteil	6%	Schlecht	1%	6%	>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht	
Investitionsanteil	19%	Mittlere Investitionstätigkeit	22%	13%	<10%: Schwache Investitionstätigkeit 10%-20%: Mittlere Investitionstätigkeit 20%-30%: Starke Investitionstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionstätigkeit	
Nettoverschuldungsquotient	146%	Genügend	118%	117%	<100: Gut 100%-150%: Genügend >150%: Schlecht	
Nettoschuld in Fr./Einwohner	3'914	Sehr hohe Verschuldung	3'479	3'311	<0 Franken: Nettovermögen 0 - 600 Franken: Geringe Verschuldung 601 - 1'500 Franken: Mittlere Verschuldung 1'501 - 3'000 Franken: Hohe Verschuldung >3'000 Franken: Sehr hohe Verschuldung	
Bruttoverschuldungsanteil	145%	Mittel	131%	151%	<50%: Sehr gut 50%-100%: Gut 100%-150%: Mittel 150%-200%: Schlecht >200%: Kritisch	

NV: Nicht verfügbar - Wert kann nicht berechnet werden.

Tabelle 5

Je nach Kennzahl ist die Auftrennung des Gesamthaushalts in den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen sinnvoll. Für die Spezialfinanzierungen sind die wichtigsten Kennzahlen jeweils separat in einem eigenen Kapitel erläutert.

1. Selbstfinanzierung / Selbstfinanzierungsgrad / Finanzierungsüberschuss & -defizit

Die Selbstfinanzierung stellt eine der wichtigsten Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzkraft einer Gemeinde in Bezug auf die getätigten Investitionen dar. Sie wird in Tabelle 5 nicht separat ausgewiesen, stellt jedoch die Grundlage zur Berechnung mehrerer der aufgeführten Kennzahlen dar.

Allgemeiner Haushalt

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Messgrösse, inwieweit Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Liegt dieser unter 100%, bedeutet dies vereinfacht, dass im Umfang des Finanzierungsdefizits von rund TCHF 928 andere Mittel herangezogen werden mussten. Dies kann durch den Abbau des Finanzvermögens oder durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden erfolgen. Im 2023 war die Selbstfinanzierung, u.a. bedingt durch den Aufwandüberschuss, bei einem Gesamtaufwand von rund TCHF 6'720 mit rund TCHF – 312 sogar negativ. Analog ergibt sich ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad von -50.7%. Aufgrund der in der Summe negativen Ergebnisse im 2023 ergibt sich für 2023 eine negative Selbstfinanzierung. Zusammen mit den Investitionsausgaben von rund TCHF 607 resultiert für 2023 ein Finanzierungsdefizit von rund TCHF 287. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde nicht nur die Defizite aus

den laufenden Kosten der Spezialfinanzierungen, sondern auch sämtliche Nettoinvestitionen durch den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt refinanzieren musste. Letztlich führt dies zu einem Abbau beim Finanzvermögen, respektive zu einer Zunahme der Verschuldung.

2. Nettoverschuldungsquotient / Nettoschuld in CHF / Einwohner

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Die Nettoschuld errechnet sich aus der Differenz Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen.

Nettoverschuldungsquotient = $((\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}) * 100) / \text{Fiskalertrag}$

Mit **146%** ist der Wert nach der Einstufung des Kantons als knapp noch genügend zu bezeichnen.

3. Nettoschuld in CHF / Einwohner

Die **Nettoschuld pro Einwohner** errechnet sich nach der folgenden Formel:

Nettoschuld in CHF pro Einwohner = $(\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}) / \text{Anzahl Einwohner per 30.09.}$

Die Nettoschuld pro Einwohner dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation einer Gemeinde. Der Kanton verwendet zur Berechnung dieser Kennzahl jeweils den Einwohnerstand per 30.09. Das Finanzvermögen setzt sich aus den flüssigen Mittel, den Forderungen sowie den kurz- und langfristigen Finanzanlagen zusammen. Naturgemäss können Flüssige Mittel und Forderungen stärker schwanken. Deshalb kann die Berechnung per Stichtag zufällige Ergebnisse zeigen und ist deshalb isoliert auf ein Jahr betrachtet, nur beschränkt aussagekräftig.

Wie an verschiedenen Stellen bereits vermerkt, hat im 2023 ein grösserer Abbau beim Finanzvermögen stattgefunden, was u.a. zum starken Anstieg dieser Kennzahl auf **CHF 3'914 / Einwohner** geführt hat. Nach den Richtwerten des Kantons wird dieser Wert als sehr hohe Verschuldung eingestuft. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einnahmen der Gemeinde im 2023 deutlich zu tief waren, um die laufenden Kosten und Investitionen zu finanzieren. Eine Verbesserung der Ertragslage ist deshalb angezeigt.

Zur Beurteilung der längerfristigen Entwicklung sei an dieser Stelle auf den Investitions- und Finanzplan verwiesen, welcher die Entwicklung der Gemeinde auf fünf Jahre abbildet.

SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

An die Gemeindeversammlung Seltisberg

Bericht der GPK/RPK über die Prüfung der Gemeinderechnung 2023

1. Auftrag

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Seltisberg haben wir die per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach §§ 99 und 100 Gemeindegesetz geprüft.

2. Durchführung

Die GPK/RPK hat die Prüfungen so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können.

Die Prüfungen wurden mit Befragungen des ad-interim-Finanzleiters und der Gemeindepräsidentin ergänzt. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für unser Urteil. Da für die Prüfung der Rechnung lediglich sieben Tage zur Verfügung standen, haben wir für die Berechnung der Steuerabgrenzung die BDO hinzugezogen.

Wir erhielten in alle von uns gewünschten Akten Einsicht und danken den Gemeinderatsmitgliedern und dem ad-interim-Finanzleiter für die bereitwilligen Auskünfte.

3. Prüfungsgebiete

Unsere Prüfungsarbeiten umfassten u.a. folgende Prüfungsgebiete:

- Abstimmung Buchhaltung (Budget-Rechnung, Ein-/Ausgangssaldi, etc.);
- Rückstellungen (Bildung, Auflösung);
- Transitorische Aktiven und Passiven;

- Steuerbezug: Ausstehende Steuerguthaben, Abgrenzungen;
- Plausibilisierung der Kommentare.

4. Ergebnisse

Allgemein

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 725'441.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3'756 Franken.

Betrachtet man den ganzen Finanzhaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) so liegt der Aufwand um Fr. 922'416 oder 16% über dem Budget, der Gesamtertrag liegt um Fr. 200'731 oder 3.5% über dem Budget.

Auf der Aufwandseite resultieren zum Budget folgende Abweichungen (in Fr. und in Prozent):

Kostenart	Abweichung zum Budget	
	in Fr.	in %
Personalaufwand, davon	224'672	+ 11%
- Verwaltung- u. Betriebspersonal	62'093	
- Löhne Lehrpersonen	127'224	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-49'292	- 4%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76'223	19%
Finanzaufwand	103'433	1106%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, davon	542'432	2293%
- Wasserversorgung (Ertragsüberschuss)	319'507	
- Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss)	235'256	
Transferaufwand, davon	24'947	1%
- Entschädigungen an Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden, Zweckverbände)	- 17'784	
- Finanz- und Lastenausgleich	- 27'398	
- Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, öffentl. Unternehmen, private Organisationen, private Haushalte)	70'129	

Auf der Ertragsseite resultieren zum Budget folgende Abweichungen (in Fr. und in Prozent):

Ertragsart	Abweichung zum Budget	
	in Fr.	in %
Fiskalertrag	-307'495	- 8%
Entgelte	-39'891	- 5%

Ertragsart	Abweichung zum Budget	
	in Fr.	in %
Verschiedene Erträge (Abwasserbeseitigung)	385'690	--
Finanzertrag	-24'902	-17%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-141'332	-96%
Transferertrag, davon	328'208	58%
- Entschädigungen von Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden, Zweckverbände)	350'769	

Mit diesem Ergebnis beläuft sich das Eigenkapitel per 31.12.2023 auf Fr. 177'178.98.

Feststellungen

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr 2023 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Es ist festzuhalten, dass die finanziellen Risiken im Berichtsjahr insgesamt zugenommen haben. Durch die hohe Personalfuktuation in der Gemeindeverwaltung resultiert ein hoher Wissensverlust und die Kontinuität ist nicht mehr gegeben. Dies wird durch die bevorstehenden Wechsel in der Zusammensetzung des Gemeinderats noch weiter verstärkt.

5. Antrag

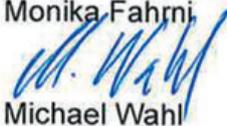
Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von Fr. 6'720'197.88, einem Ertrag von Fr. 5'994'756.57 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 725'441.31 zu genehmigen.

Seltisberg, 4. Juni 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Yvonne Reichlin-Zobrist, Präsidentin


Monika Fahrni


Michael Wahl


Christoph Köllner, Stv. Präsident


Beat Hersperger

Genehmigung der Jahresrechnungen 2023

1. Gesamthaushalt

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Gesamthaushalts, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	6'720'197.88
Gesamtertrag	CHF	5'994'756.57
Aufwandüberschuss	- CHF	725'441.31
Investitionsausgaben	CHF	1'278'075.40
Investitionseinnahmen	CHF	671'440.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	606'635.40

Der **Aufwandüberschuss** von **CHF 725'441.31** wird dem Eigenkapital verrechnet.

Das übergeordnete (inkl. Spezialfinanzierungen) **Eigenkapital** per 31. Dezember 2023 beträgt **CHF 3'345'013.44**.

2. Spezialfinanzierungen

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnungen 2023 der Spezialfinanzierungen wie folgt:

3321 Antennen- und Kabelanlage	Ertragsüberschuss	CHF	10'772.97
7101 Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	320'063.05
7201 Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	235'256.00
7301 Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss -	CHF	6'037.88

Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Eigenkapitalkonto zugewiesen, respektive belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Traktandum 4: Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen Investitionskredit CHF 230'832.60 inkl. MwSt. (+/-10%)

Ausgangslage:

Das Projekt wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 zurückgewiesen, da der Souverän den Gemeinderat beauftragt hat, weitere Abklärungen zu tätigen.

Die Trinkwasserleitung ab Pumpwerk Unterbergen in Bubendorf ins Reservoir Galms ist für die Wasserversorgung der Gemeinden Seltisberg und Lupsingen von zentraler Bedeutung. In einer Stahlrohrleitung mit 150mm Innendurchmesser wird das Trinkwasser von Bubendorf ins 170 Meter höher gelegene Reservoir Galms gepumpt. Die Leitung wurde 1968 zusammen mit dem Pumpwerk Unterbergen erstellt.

Im Jahr 2016 musste oberhalb des Hofes Sonnweid ein Stück von rund 30 Meter Länge infolge hohem Wasserverlust ersetzt werden. Ein neues Leck im 2017 zwang uns zum notfallmässigen Leitungsersatz ab Hof Sonnweid bis Schieber im Sonnweidweg. In beiden Fällen konnten die Lecks trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Die Gemeinden Seltisberg und Lupsingen teilten sich jeweils die Kosten.

Aus diesen Gründen erwogen die Gemeinderäte Seltisberg und Lupsingen die Projektierung mit Ersatz des Teilstück Sonnweid bis zum Reservoir Galms voranzutreiben. Ins Budget 2023 wurden in beiden Gemeinden Projektierungskredite aufgenommen.

Der Auftrag für die Projektierung wurde an das Ingenieurbüro Holinger AG aus Liestal vergeben.

Projektbeschreibung:

An einem Augenschein wurde eine alternative Linienführung in weniger steilem Gelände festgelegt, um den Grabenaushub vollständig mit Fräsen zu realisieren. Die Befunde der folgenden Baugrunduntersuchungen ergaben, dass das möglich ist. Durch das Verschieben der Leitungsführung nach Westen werden die Hecke, eine Trockensteinmauer sowie das steile Bord am unteren Rebenweg umgangen. Dadurch entfallen schwere Baumaschinen, Spriessungen und die Instandsetzung der Trockensteinmauer mit Hecke. Zudem ist die Zugänglichkeit zur neuen Leitung einfacher.

Als nächstes wurde eine Submission für Baumeisterarbeiten (Anschluss an Reservoir, Belagsarbeiten, Zugschächte, etc.), Rohrleitungsbau und Fräsarbeiten durchgeführt. Für die Baumeisterarbeiten und den Rohrleitungsbau wurde das Einladungsverfahren ausgewählt, d.h. es wurden jeweils drei Unternehmer für eine Offerte angefragt. Beim Baumeister gingen drei, beim Rohrleitungsbau zwei Offerten ein. Die Arbeiten zum Fräsen des Grabens wurden durch Roman Tschopp Hof Sonnhalde Bubendorf eingegeben. Hier wurde nur eine Offerte eingeholt, da er als Landwirt das Gelände bestens kennt. Als Referenz hat er vor einigen Jahren in unmittelbarer Nähe den Graben für den Wasseranschluss der Liegenschaften der Eidgenossenschaft an die WV Seltisberg gefräst.

Durch die geänderte Linienführung wuchs die Länge der Leitung von 400 auf 500m an. Die Leitung wird aus hochdruckfestem PE-Innendurchmesser 160 mm. Die hydraulische Berechnung ergaben, dass die Pumpenleistungen trotz der Mehrlänge ausreichen. Parallel zur Trinkwasserleitung wird ein Leerrohr für das Steuerkabel eingelegt.

Kostenvoranschlag anhand von Offerten:

<u>Projektphase (Firma Holinger AG Liestal)</u>	<u>Beträge in CHF</u>
<u>1. Phase im Jahr 2023</u>	
Bauprojekt (Ingenieurhonorare)	17'289.00
<u>2. Phase im Jahr 2024</u>	
Submission (Ingenieurhonorare)	11'875.00
Baugrunduntersuchung (Ingenieurhonorare)	12'000.00
Baugrunduntersuchung (Sondagen Baggerschlitze)	3'500.00
Total Projektierung, Submission und Bodenanalyse	44'664.00
<u>Realisierung</u>	
Baumeisterarbeiten, Gysin AG Hölstein	58'791.25
Rohrleitungsbau Wasserleitung, Heinis AG Biel-Benken	107'613.45
Graben fräsen und Weginstandstellung, R. Tschopp, Hofgut Sonnhalde	166'053.65
Ingenieurhonorare Bauleitung, Holinger AG Liestal	19'950.00
Reserve und Baunebenkosten (Vermessung, Kopien, etc.)	30'000.00
Total Realisierung, Bauleitung und Baunebenkosten	382'408.35
Total Projekt und Realisierung	427'072.35
Zuzüglich 8.1% MWSt	34'592.85
Gesamtkosten	461'665.20
<i>Anteil Gemeinde Seltisberg (50%)</i>	230'832.60
<i>Anteil Gemeinde Lupsingen (50%)</i>	230'832.60

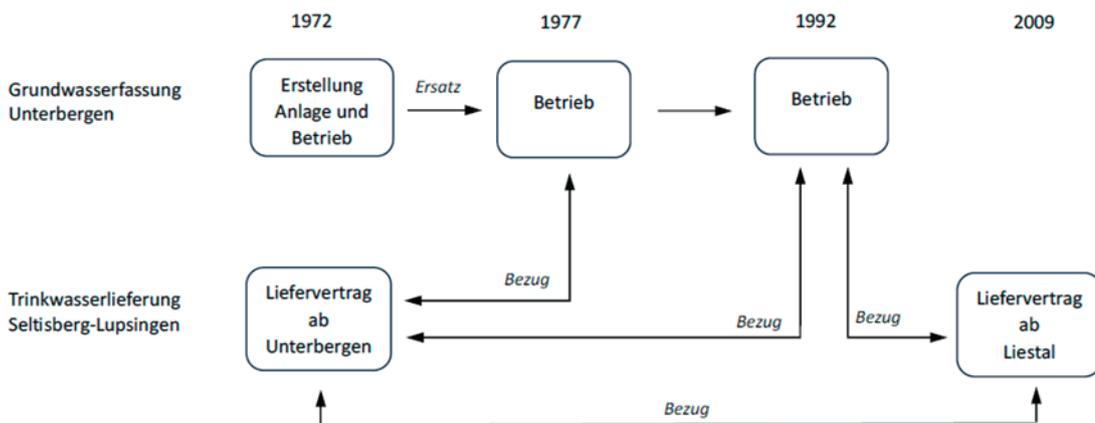
Die Gemeinde Seltisberg handelt als Bauherr bzw. übernimmt die Projektierung und Auslösung des Auftrags. Die Gemeinde Lupsingen wird die Hälfte der Kosten übernehmen, diese werden als Investitionsbeiträge an andere Gemeinwesen ausgewiesen, aktiviert und nach HRMII abgeschrieben. Gemäss der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architekturverein) Norm 103 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure», können offerierte Kostenabweichungen von +/- 10% gegenüber dem Kostenvoranschlag entstehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 230'832.60 inkl. MWSt. (+/- 10%) für das Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg zu genehmigen.

Traktandum 5: Neue Wasserlieferverträge zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025

Ausgangslage:

Das Grundwasserpumpwerk Unterbergen ist ein Gemeinschaftswerk mit Bubendorf (Standort) und Lupsingen. Gemeinsam mit Lupsingen werden unter anderem die Hochdruckpumpen, die Transportleitung ins Reservoir Galms, sowie die Transportleitung ab Reservoir Galms bis zum Messschacht in der Schwarzackerstrasse West in Seltisberg betrieben. Für die Wasserlieferung, den Anlagenbetrieb und Anlagenunterhalt bestehen Verträge und Vereinbarungen die bis ins Jahr 1972 zurückreichen. Diese sind verschachtelt und schwer zu verstehen. Zudem entsprechen sie auch nicht mehr den aktuellen Berechnungsmethoden. Schematische Darstellung der in den Verträgen verweisenden Beziehungen:



Bis heute und in der Vergangenheit hat sich die Gemeinde Lupsingen bei Investitionen an den Anlagen, welche die Lieferung aus Unterbergen betreffen zu 50% beteiligt.

Der Wasserpreis ab Unterbergen wird aktuell mit Fr. 0.80 pro m³ Trinkwasser abgegolten. Zusätzlich werden pauschal Fr. 0.06 pro m³ Wasser für den Bezug ab Reservoir «auf Berg Liestal» in Rechnung gestellt. Der Preis pro m³ Wasser nach Lupsingen beträgt aktuell Fr. 0.86.

Neuer Wasserliefervertrag mit Mengengebühr:

Um die vertragliche Situation zu vereinfachen und klarer für alle Beteiligten zu machen, wurde bei mehreren Zusammenkünften der Gemeindevertretungen auf Anregung der Gemeinde Lupsingen, mit Unterstützung eines Ingenieurbüros, dem Amt für Umweltschutz und Energie, Abteilung Wasserversorgung, um nach neuen, transparenten Lösungen gesucht. Dies mit dem Ziel, die Verhältnisse in einem klaren Vertrag zu regeln. Dabei wurde auch die Kostenstruktur geprüft und festgestellt, dass die Gemeinde Seltisberg nicht kostendeckend Trinkwasser nach Lupsingen liefert. Dieser Umstand musste korrigiert werden, wodurch der Erlös aus dem Wasserverkauf den effektiven Kosten zukünftig entsprechen wird.

Neu bezahlt die Gemeinde Lupsingen eine Mengengebühr pro bezogenen m³ Wasser. Berücksichtigt in der Berechnung sind die Bezüge ab Pumpwerk Unterbergen Bubendorf und auf Berg Liestal.

Die Mengengebühr setzt sich zusammen aus:

- Abgeltung für die Abschreibungen der Einrichtungen auf dem Wiederbeschaffungswert.
- Kapitalkosten
- den jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten, diese umfassen:
 - Personalkosten
 - Materialaufwand
- den Stromkosten

Die Berechnungsgrundlage für die Mengengebühr wird erstmals nach drei Jahren nach

in Kraft treten des neuen Vertrages und später alle fünf Jahre überprüft und in gegenseitigem Einverständnis neu festgelegt. Mit Inkrafttreten des Vertrages ab 01. Januar 2025 wird sich der Preis zwischen CHF 0.80 und CHF 1.20 pro m³ Trinkwasser bewegen. Dieser hängt von den getätigten Investitionen für die gemeinsam betriebenen Anlagen ab.

Auszug aus den Schlussbestimmungen des Wasserliefervertrages:

Der Vertrag gilt fest für 8 Jahre, das heisst bis zum 31.12.2033.

Der Vertrag gilt ab 01.01.2025. Er unterliegt der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlungen von Lupsingen und Seltisberg. Er ersetzt sämtliche bisherigen Vertragswerke und Vereinbarungen zwischen den Einwohnergemeinden Seltisberg und Lupsingen über die Lieferung von Trinkwasser.

Der neue Wasserliefervertrag inkl. den Anhängen ist ebenfalls ab 13. Juni 2024 online einsehbar und kann in Papierform auf der Verwaltung verlangt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die neuen Wasserlieferverträge zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025, zu genehmigen.

Traktandum 6: Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Die bisherigen Mitglieder Beat Hersperger und Monika Fahrni stellen sich nochmals für eine Wahlperiode zur Verfügung. Besten Dank. Auch danken wir den ausscheidenden Mitgliedern Yvonne Reichlin, Christoph Köllner und Michael Wahl für die geschätzte Unterstützung in der Vergangenheit. Demnach sind noch **drei Sitze vakant**.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 7: Gesamterneuerungswahl des Wahlbüros, Wahl von sieben Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

Das Wahlbüro besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Die bisherigen Mitglieder Meike Radicke, Eveline Boos, Heinrich Fankhauser, Rahel Jäggi und Catherine Stutz, stellen sich nochmals für eine Wahlperiode zur Verfügung. Besten Dank. Auch danken wir den ausscheidenden Mitgliedern Jennifer Zehntner und Rolf von Kannen, für die geschätzte Unterstützung in der Vergangenheit. Demnach sind noch **zwei Sitze vakant**.

Bereits Interesse an einer Wahl ins Wahlbüro hat **Noah Jäggi** angemeldet.

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 8: Gesamterneuerungswahl der Natur- und Umweltkommission, Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

Die Natur- und Umweltkommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je ein Mitglied durch den Bürgerrat und den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden. Die beiden bisherigen Mitglieder Siegfried Bantle und Monika Schweizer stellen sich nochmals für eine Wahlperiode zur Verfügung. Besten Dank. Martin Frei hat aufgrund seines Engagements als Schulratspräsident demissioniert. Wir danken ihm an dieser Stelle für sein Engagement in der NUK. Demnach ist noch **ein Sitz vakant**.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 9: Gesamterneuerungswahl der Bau- und Planungskommission, Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Die bisherigen Mitglieder Hans Geisseler, Daniele Sarasino, Johann Riesen, Pamela Köllner und Urs Helfer stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Wir danken den ausscheidenden Mitgliedern für ihr Engagement in der Vergangenheit. Demnach sind **fünf Sitze vakant**.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 10: Gesamterneuerungswahl des Schulrates (Kindergarten und Primarschule), Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028

Der Schulrat besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Die bisherigen Mitglieder Martin Frei, Mathias Hirt und Ivona Schwaiger stellen sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung. Besten Dank. Demnach sind **keine Sitze vakant**.

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 11: Gesamterneuerungswahl des Schulrates des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule, Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028

Der Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird. Benno Stöcklin steht nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wir danken ihm ganz herzlich für sein geschätztes Engagement in der Vergangenheit

Neu ist jedoch **Christoph Wiesner** interessiert in diesem Rat mitzuwirken und stellt sich zur Wahl.

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 12: Gesamterneuerungswahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal, Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028

Der Schulrat der Sekundarschule Liestal besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird. Janine Freivogel stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Wir danken ihr für ihre geschätzte Unterstützung in der Vergangenheit. Somit **besteht eine Vakanz**.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 13: Verschiedenes

Präsentation Resultate aus «Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung der Verwaltung mit Lupsingen/Liestal» (Antrag aus EGV 29.11.2023)

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder aus Behörden und Kommissionen

Die Erläuterungen zu den Traktanden sowie die Detailfassung der Jahresrechnung 2023 können ab Donnerstag, 13. Juni 2024 auf der Homepage der Gemeinde unter der Kategorie Politik / Gemeindeversammlung / Einladungen **eingesehen oder telefonisch bestellt werden**. Zudem liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Detailprotokoll (Wortprotokoll) der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 konnte aufgrund Personalausfall der Verfasserin noch nicht fertiggestellt werden. Es wird zeitnah zur Verfügung und Einsicht stehen.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden, insbesondere der Jahresrechnung 2023, zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizer-bürgerinnen und -bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.